



Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Kalenderjahr 2017

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1.	Grundlagen zur Finanzkontrolle.....	2
1.1	Unabhängigkeit	2
1.2	Zweck und Aufgaben	2
1.3	Berichterstattung	2
1.4	Revisionsmandate.....	2
2.	Finanzkontrolle Intern	2
2.1	Personelle Besetzung	2
2.2	Qualitätssicherung	2
3.	Prüfungsplanung / Prüfungsablauf.....	3
4.	Abschlussrevision	3
4.1	Jahresrechnung 2016	3
4.2	IKS – Internes Kontrollsystem.....	4
5.	Audit Turnus-Prüfungen.....	4
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen	4
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit.....	8
6.	Weitere Prüfungen - Revisionsmandate	8
7.	Prüfungsplanung 2018.....	9
8.	Zusammenarbeit	10



1. Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene FHG trägt dem mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, Rechnung. Die Finanzkontrolle ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes, wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Sie kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat aber kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Finanzkommission.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2. Finanzkontrolle Intern

2.1 Personelle Besetzung

Die Leitung der Finanzkontrolle wurde am 1. August 2017 von Rudolf Ramsauer an Claudia Andri Krensler übergeben. Ebenso am 1. August 2017 hat Daniel Inauen seine Stelle als Fachperson Finanzkontrolle mit einem 90% Pensum angetreten. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Ruedi Ramsauer für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine Pensionierung alles Gute.

2.2 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmässig in einem Peer Review durch eine andere Finanzkontrolle überprüft. Im Juli 2017 wurde die Qualitätskontrolle durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur durchgeführt. Dabei wurde die Organisation und Durchführung der Prüfung der Staatsrechnung 2016 und von zwei Audit Turnus-Mandaten beurteilt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Die Finanzkommission ist nach Kenntnisnahme des Berichts mit dieser Einschätzung einverstanden. Im Bereich der Dokumentation der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wurde eine Empfehlung abgegeben, welche im Rahmen der Abschlussprüfung 2017 umgesetzt wurde.



3. Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht wird. Erstmals wird im Tätigkeitsbericht in Kapitel 7 die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt. Damit wird dem Anliegen des Kantonsrates aus dem letzten Jahr Rechnung getragen. Bei der Planung werden auch die Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen berücksichtigt. Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich überwacht und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, für qualitativ gute Prüfberichte und schliesslich für die angestrebte Verbesserung der Prozesse und Strukturen.

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit der Berichterstattung zur Abschlussrevision der externen Revision bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen und es wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

Mit der Vornahme einer ersten Risikobeurteilung und der Erarbeitung einer Mehrjahresplanung wurde auch die Jahresplanung 2017 erstellt. Die Planung unterscheidet grundsätzlich zwischen Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist. Über die Prüfungsergebnisse werden die geprüften Organisationseinheiten ausführlich informiert.

4. Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2016

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung sind die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt worden. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Prüfer. Massgebliche Prüfziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnung, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2016 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen noch nicht existent ist. Im Management-Letter für den Regierungsrat sind drei Empfehlungen aufgeführt. Eine Empfehlung betrifft die Bewertung der Beteiligungen, eine andere die Fondsverwendungen und bei der dritten geht es um die Einführung des internen Kontrollsystems.



Appenzell Ausserrhoden

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen ist.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen Internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Ein erster Teil dieser Prüfungen konnte im Herbst 2017 durchgeführt werden. An dieser Stelle soll erwähnt sein, dass die Finanzkontrolle im Testat zur Jahresrechnung 2017 erstmals bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

5. Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2017 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Nachfolgend aufgeführt sind sämtliche in 2017 durchgeführten Prüfungen. Unter dem Titel „Prüfungen in Arbeit“ werden jene Prüfungen separat aufgeführt, welche für 2017 geplant waren, jedoch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Finanzkommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Kantonsrat		
Kantonsrat	Entschädigungen des Kantonsrates und der Kommissionen des Kantonsrates	Die Finanzkontrolle hat die Einhaltung der Vorgaben der Geschäftsordnung des Kantonsrates und die Weisung des Büros des Kantonsrates über die Modalitäten der Abrechnung und Auszahlung von Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates geprüft. Bis auf eine Empfehlung bezüglich der Ausrichtung von Reiseentschädigungen bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Die Taggelder und Spesen für die Kantonsratssitzungen im geprüften Zeitraum von Januar bis Mai 2017 wurden korrekt ausgerichtet.



Appenzell Ausserrhoden

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Regierungsrat		
Regierungsrat	Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2015	<p>Ziel der Prüfung durch die Finanzkontrolle war der Nachvollzug der Umsetzung der im Entlastungsprogramm 2015 (EP15) definierten Massnahmen. Zudem wurden die gemachten Zielvorgaben mit der realisierten Umsetzung abgeglichen.</p> <p>Aufgrund der Überlagerung des EP15 durch das Projekt ReKVAR erfolgte die Umsetzung des EP15 in einer äusserst angespannten personellen Situation, begleitet von technischen Anpassungen. So musste beispielsweise ein neuer Kontenplan eingeführt werden und die Vergangenheitsdaten in die neue Version der Software für die Rechnungslegung, „nsp“, migriert werden. Der Nachvollzug der Massnahmen wurde dadurch erschwert. Die Wichtigkeit des Nachvollzugs der Massnahmen in einem solchen Projekt wurde als Lehre erkannt und soll in einem nächsten Projekt beachtet werden.</p>
Regierungsrat	Aufzeigen der finanzielle Auswirkung im Regierungsratsbeschluss	<p>Die Einhaltung der Vorgaben der Organisationsverordnung (OrV) bezüglich der Anträge an den Regierungsrat und bezüglich des finanziellen Mitberichtsverfahrens wurde durch die Finanzkontrolle überprüft.</p> <p>Die von der OrV verlangte Offenlegung der finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen geht nicht in allen eingesehenen Fällen vollständig aus den Anträgen hervor. Um eine übersichtliche und vollständige Darlegung der geforderten Angaben sicherzustellen, hat die Finanzkontrolle eine Anpassung der Form des Antrages vorgeschlagen. Zukünftig sollen alle erforderlichen Angaben in einer Tabelle als Teil des finanziellen Mitberichts gemacht werden.</p>
Regierungsrat	REIS – Entschädigungen von privaten Netzanschlüssen	<p>Die Finanzkontrolle hat die Entschädigung von privaten Netzanschlüssen und die Distanztabelle für die Entschädigung von Dienstfahrten mit privaten Fahrzeugen geprüft.</p> <p>Bezüglich der Entschädigung von privaten Netzanschlüssen gibt es keine negativen Feststellungen. Bezüglich der Distanztabelle wurde festgestellt, dass die im Spesenformular hinterlegten Kilometer nicht vollständig der Distanztabelle entsprechen. Die diesbezüglich gemachten Empfehlungen werden aufgenommen und umgesetzt.</p>
Regierungsrat	Entschädigungen der regierungsrätlichen Kommissionen	<p>Die Finanzkontrolle hat die Einhaltung der Vorgaben der Organisationsverordnung bezüglich der Taggelder und Spesen für die Kommissionen geprüft.</p> <p>Bis auf eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Spesenabrechnungen wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Die Entschädigungen der Kommissionen von Januar bis Oktober 2017 wurden korrekt ausgerichtet.</p>



Appenzell Ausserrhoden

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Regierungsrat / Departement Gesundheit und Soziales	Reporting und Controlling des SVAR	<p>Die Finanzkontrolle hat beurteilt, ob in den Jahren 2015 bis 2017 die in Spitalverbundgesetz, Rahmenvertrag, Eignerstrategie und Finanzreglement gemachten Vorgaben bezüglich der Aufsicht und der Berichterstattung über den SVAR eingehalten sind.</p> <p>Die abgegebenen Empfehlungen betreffen insbesondere die Struktur und den Inhalt der Berichterstattung und der Eignerggespräche. Der Regierungsrat nahm zu den Empfehlungen Stellung.</p> <p>Aus Sicht des Regierungsrates mag eine inhaltlich und zeitlich dogmatische Handhabung der Berichterstattung, wie sie der Finanzkontrolle vorschwebt, im Bereich der aufsichtsrechtlichen Revision angezeigt sein. Im Rahmen der Eignerggespräche stehen jedoch politische und strategische Vorgaben für die mittelfristige Entwicklung des Unternehmens im Vordergrund, was eine gewisse Flexibilität bedingt. Die in der Eignerstrategie festgelegte Berichterstattung soll angepasst werden, sollte sich diese im Verlaufe der weiteren Eignerggespräche als unbefriedigend erweisen.</p>

Departement Finanzen		
Departementssekretariat Finanzen	Abwicklung der Gesuche für Beiträge aus dem Lotteriefonds	<p>Geprüft wurde der gesamte Prozess. Angefangen bei der jährlichen Mitteilung über den verteilbaren Reingewinn von Swisslos über die Zuweisung der Beiträge an die verschiedenen Fonds zum Eingang der Gesuche, der Verwaltung der Gesuche, der Beschlussfassung über die Vergabe bis hin zur Auszahlung und Verbuchung der Beiträge.</p> <p>Die Prüfung der Abläufe im Zusammenhang mit den Gesuchen für Beiträge aus dem Lotteriefonds hat zu keinen negativen Feststellungen geführt.</p>
Kantonale Steuerverwaltung	Direkte Bundessteuer 2017 nach Art. 104a DBG	<p>Im Sinne von Art. 104a DBG wurde die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer der noch nicht abgeschlossenen Steuerjahre an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) geprüft. Nicht Prüfungsgegenstand war der Veranlagungsprozess.</p> <p>Die Organisation ist zweckmässig und die Funktionentrennung gewährleistet. Die Abrechnung über Steuern und Bussen an den Bund ist nachvollziehbar.</p>

Departement Bildung und Kultur		
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	Allgemeinbildende Schulen und höhere Berufsbildung, Entschädigungen an Kantone und Beiträge an private Unternehmen	<p>Die Finanzkontrolle hat geprüft, ob die an Kantone und private Unternehmen geleisteten Entschädigungen für allgemeinbildende Schulen und für die höhere Berufsbildung korrekt ausgerichtet werden. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die bestehenden Kontrollen gelegt.</p> <p>Die Entschädigungen werden korrekt abgewickelt. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Im Bereich der Kontrollen und Prozesse wurden Empfehlungen zur einheitlichen Kontrolle und Dokumentation abgegeben.</p>



Appenzell Ausserrhoden

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Departement Gesundheit und Soziales		
Strafanstalt Gmünden	Leistungsvereinbarung und Globalkredit	<p>Die Finanzkontrolle hat geprüft, ob die mit der Strafanstalt Gmünden vereinbarten Leistungen im Kalenderjahr 2016 erbracht, ob die aufgeführten Leistungs- und Wirkungsziele erreicht und ob die Vorgaben zum Berichtswesen erfüllt wurden. Zudem wurde beurteilt, ob die Mittel des Globalkredits zur Erfüllung des Leistungsauftrages eingesetzt werden.</p> <p>Zum Detaillierungsrad der Berichterstattung und zu den darin enthaltenen Aussagen zur Zielerreichung der vereinbarten Leistungs- und Wirkungsziele wurden Empfehlungen abgegeben. Bezüglich der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel wurden keine negativen Feststellungen gemacht.</p>
Departement Bau und Volkswirtschaft		
Amt für Wirtschaft und Arbeit	Arbeitsinspektorat, Gebühren, Abgaben, Entschädigungen	<p>Geprüft wurde, ob die Gebühren, Abgabe, Bussen und übrige Erträge im Arbeitsinspektorat korrekt abgewickelt werden. Im Bereich Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz werden die Gebühren in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Gebühren in Verwaltungssachen erhoben. Dabei kommt eine Praxis zur Festlegung zur Anwendung, welche schriftlich nicht festgehalten ist. Zudem hat sich gezeigt, dass die in Appenzell Ausserrhoden verrechneten Gebühren im regionalen Vergleich als tief einzustufen sind.</p> <p>Um die Praxis der Gebührenerhebung schriftlich und für alle Mitarbeitenden zugänglich festzuhalten, wird diese im Qualitätsmanagement-Handbuch festgehalten. Bezüglich der Höhe der Gebühren wird beabsichtigt, diese zu evaluieren und eine massvolle Erhöhung in die Wege zu leiten.</p>
Departement Inneres und Sicherheit		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Militär	Wehrpflichtersatzverwaltung	<p>Die Finanzkontrolle hat die vollständige Abwicklung der Wehrpflichtersatzabgaben, von der Berechnung der Abgaben und Rückerstattung bis zum Inkasso und der vollständigen und richtigen Verbuchung geprüft. Ebenfalls geprüft wurden die Abrechnung der Bezugsprovision mit dem Bund und die Abgrenzung der Abgaben und Rückerstattungen.</p> <p>Beim Prozess bezüglich der Meldung durch das Steueramt über Korrekturen von Veranlagungen und der Rückerstattung von Wehrpflichtersatzabgaben wurden Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlung betreffend die Rückerstattung wird bereits 2018 umgesetzt.</p>



Appenzell Ausserrhoden

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Gerichtsbehörden		
Obergericht	Entschädigungen, Gebühren und Abgaben, Organisation, Fallführung	Die Finanzkontrolle hat die Gesuchsabwicklung, die Verrechnung, Verbuchung und Rückforderung der unentgeltlichen Rechtspflege überprüft. Zudem wurde die Abwicklung der Gebühren und Abgaben bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Grundlagen, des Übergangs an die Gerichtskasse und der Verbuchung geprüft. Dabei wurden keine negativen Feststellungen gemacht.

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Regierungsrat, SVAR, ARI AG, Assekuranz, SOVAR	Prüfung der öffentlichen Beschaffung	2017 konnte ein grosser Teil der Prüfungen der öffentlichen Beschaffung in der Kantonalen Verwaltung, im Spitalverbund AR, bei der AR Informatik AG, bei der Assekuranz AR und bei den Sozialversicherungen AR durchgeführt und abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Tätigkeitsberichts ist die Berichterstattung noch pendent, weshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet wird. Die Finanzkontrolle wird die Berichterstattung 2018 abschliessen und im Tätigkeitsbericht 2018 abhandeln.
Amt für Soziales, Sozialhilfe und Asyl	Beiträge und Prozess	Erste Prüfungen konnten durchgeführt werden, weitere Prüfungen sind für Anfang 2018 geplant. Die Finanzkontrolle wird die Berichterstattung 2018 abschliessen und im Tätigkeitsbericht 2018 abhandeln.
Amt für Gesundheit, Spitalversorgung	Prozess Stationäre Versorgung	Erste Prüfungen konnten durchgeführt werden, weitere Prüfungen sind für Anfang 2018 geplant. Die Finanzkontrolle wird die Berichterstattung 2018 abschliessen und im Tätigkeitsbericht 2018 abhandeln.
Amt für Gesundheit, Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Prävention	Gesundheitsschutz, -förderung, Sachaufwand, Beiträge	2017 konnten die Prüfungen durchgeführt werden. Die Berichterstattung wird 2018 abgeschlossen und im Tätigkeitsbericht 2018 abgehandelt.

6. Weitere Prüfungen - Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2017 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Appenzellerland Tourismusmarketing AG
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Stiftung Lungenliga A.Rh.
- Projekt OSTLUFT
- RehabilitationsZentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Verein Energie AR/AI
- Stiftung Pro Appenzell



Appenzell Ausserrhoden

7. Prüfungsplanung 2018

Für 2018 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Kanzleidienste	
Passbüro	Prozess Gebühren und Abgaben
Departement Finanzen	
Departementssekretariat, Lotteriefonds	Bericht über die Mittelverwendung z.H. der Lotterie- und Wettkommission (Comlot)
Amt für Finanzen	Prüfen des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) des Bundes / Ausgleichszahlungen 2018
Kantonale Steuerverwaltung	Prüfen der Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche + juristische Personen (DBG Art. 104a)
Kantonale Steuerverwaltung	Prüfen der Abwicklung der Steuerrepartitionen
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR
Personalamt	Prozess Rückerstattung Taggelder
Personalamt	Prozess jährliche Lohnanpassungen
Amt für Immobilien	Prozess Mieterträge (Liegenschaften VV und FV)
AR Informatik AG	Erstellen eines umfassenden Konzeptes zur integralen System- und Anwendungsprüfungen der IT
Departement Bildung und Kultur	
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	Prüfen der Abwicklung der Stipendienanträge, Entschädigungen vom Bund
Departement Gesundheit und Soziales	
Veterinäramt	Prüfen der Abwicklung der Hundesteuer und der Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten
Amt für Soziales	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE: Prüfen der Beiträge / IVSE Vereinbarungen
Amt für Soziales	Ergänzungsleistungen: Prüfen der Abwicklung der Ergänzungsleistungen AHV und IV
Departement Bau und Volkswirtschaft	
Amt für Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Förderprogramme: Abwicklung der Beiträge und Entschädigungen
Landwirtschaftliche Kreditkasse	Investitionskredite, Forstliche Investitionskredite, Betriebshilfen: Prozess Abwicklung Gesuche
Fachstelle öffentlicher Verkehr	Prozess Beiträge und Gebühren und Abgaben Spezialfinanzierungen und Fonds (Gewässerschutz und Abfall): Prozess Gebühren und Abgaben
Amt für Wirtschaft und Arbeit	Tourismusgesetz - Umsetzung Totalrevision
Departement Inneres und Sicherheit	
Amt für Inneres	Abteilung Migration: Prozess Beiträge, Gebühren und Abgaben
Kantonspolizei	Prozess Bussen Kantonspolizei



8. Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Finanzkommission für die zielführenden Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 15. März 2018